

Rainer Adamaszek

Die Gesetzmäßigkeit der Symptome und Viktor von Weizsäckers Begriff einer "Allgemeinen Medizin"

Über das aktuelle Verhältnis zwischen naturwissenschaftlicher Medizin und Psychotherapie

Manuskript eines Vortrags, den der Autor am 4.6.12 in der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg im Rahmen einer - vom Philosophischen Institut anlässlich der Gründung der Medizinischen Fakultät über "Gesundheit im interdisziplinären Dialog" veranstalteten - Ringvorlesung hielt.

Gliederung:

- a) Die Zufälligkeit von Symptomen
- b) Recht und Gesetz im Ausnahmezustand
- c) Der autoritäre Charakter des Kausalprinzips und der antiautoritäre Impuls der Psychotherapie
- d) Das Vorrecht des Kranken und die Schuldigkeit des Arztes
- e) Der Arztberuf und das Gastrecht
- f) Die "Allgemeine Medizin" (1947) und die "Habeas Corpus-Akte" (1679)
- g) Zwischenbemerkungen zum Streit der Fakultäten um die Wahrheit
- h) Ausblick auf die Biographik

a) Die Zufälligkeit von Symptomen

Das Wort Symptom stammt aus dem Griechischen, woraus es zwanglos mit dem deutschen Wort "Zufall" zu übersetzen ist. Das griechische "sym-ptoma" heißt wörtlich: zusammenfallen. Da der Betroffene nicht gesehen hat, woher es kam, sagt man im Deutschen auch, es sei ihm etwas zugestoßen. Wer denkt, es sei ihm zugefallen, meint damit, dass er zwar sehr umsichtig gewesen sei, sich aber vor dem, was ihn von oben, aus der Luft, gleichsam aus heiterem Himmel getroffen hat, nicht in Acht zu nehmen vermochte.

Als solche Zufälle betrachtet, erscheinen Symptome rätselhaft. Die Leiber der Symptomträger präsentieren sich als besondere, leibhaftige Rätsel, deren Lösung ärztlicher Erfahrung bedarf. Und der Lösungsweg ist grundsätzlich durch zwei Schritte charakterisiert: durch Diagnose und Therapie. "Zufälle sind nicht durchschaute Gesetzmäßigkeiten." bemerkt Martin Walser.¹ Das ist die Auffassung des Arztes. In der diagnostischen Phase erkundet er methodisch, was dem Patienten zugestoßen ist, als dieser krank wurde. Anschließend geht der Arzt zur therapeutischen Phase über, in der er methodische Wege zu eröffnen sucht, auf denen er den Patienten mit den Hilfsmitteln der Genesung bedienen kann. Im Krankheitsverlauf offenbart sich das Urteil über die Richtigkeit dieses Dienstes praktisch. Zweck der ganzen Prozedur von Diagnostik und Therapie ist es, das Wohl des Kranken zu wahren. Darum ist es angemessen, den Zusammenhang von Diagnostik und Therapie als Wahrheitssuche zu bezeichnen. Wer den etymologischen Bezug zwischen Wahrung und Wahrheit ernst nimmt, wird darin gewissermaßen eine Rechtfertigung für die Wortwahl Viktor von Weizsäckers entdecken, die Erkrankung selbst sei eine "Unwahrheit", die dem Kranken selbst widerfährt. Tatsächlich stellt sie ja die einfache Fortsetzung seines Daseins infrage und bedroht das Weiterleben.

An Schluss dieser einleitenden Bemerkungen zur Gesetzmäßigkeit der Symptome ist die folgende Formulierung, womit ich das Krankheitsrätsel zu charakterisieren pflege, noch ein Vorgriff: Wir müssen unsere Herzen zu gastlichen Orten machen, um selbstständig und aufrichtig genug zu werden, damit wir nicht der unerfüllten Liebe, die uns als unbeglichene Schuld unserer Vorfahren zufällt, schutzlos anheimfallen. Diese Behauptung wird durch die Einsichten gestützt, die ich der biographischen Methode verdanke. Darauf werde ich am Ende des Vortrags zurückkommen.

b) Recht und Gesetz im Ausnahmezustand

Einem Symptom sieht man nicht unbedingt auf Anhieb an, wie bedrohlich, böse oder bösartig seine Ursache ist. Ein Mückenstich wird gewöhnlich nicht Symptom genannt, sofern der Gestochene unmittelbar als Zeuge befragt werden kann und bereits selbst keinen Zweifel hegt, welcher Vorfall der betreffenden Hautschwellung zugrunde liegt. Bei der Malaria ist das anders.

Die ärztliche Heilkunde gründet sich auf die Erforschung des im menschlichen Leben wirkenden Zusammenhangs zwischen dem *Naturgesetz*, womit die Physiker befasst sind, und einer den menschlichen Leibern eingeschriebenen Rechtsordnung, die seit Aufkommen der Psychoanalyse zur Domäne der Psychotherapeuten geworden ist. Wer das Erstere betrachten möchte, begibt sich auf die Suche nach einer bösen Ursache. Wer aber nach der Letzteren fragt, der hält Ausschau nach dem Ursprung eines Bösen. Diese verschiedenen Blickrichtungen bringen ein Spannungsverhältnis mit sich, das durch Viktor von Weizsäckers Begriff einer "Allgemeinen Medizin" Thema geworden ist. Sein Begriff war zugleich Programm seiner

¹ FAZ vom 9.4.12

Tätigkeit als Inhaber des ersten Lehrstuhls für "allgemeine klinische Medizin", der 1946 in Heidelberg eingerichtet wurde. Weizsäcker hat sein Programm nicht mehr ausführen können. Das ist darum bemerkenswert, weil er den neuralgischen Punkt in der Medizin exakt getroffen hatte. Es geht um die Frage nach dem Wesen der Krankheit. Und dabei war ihm klar: Wenn weder in der naturwissenschaftlichen Medizin noch in der Psychotherapie die verbindlichen Kriterien entwickelt worden sind, um Gesundheit und Krankheit voneinander unterscheiden zu können, dann ist auch keine andere akademische Fakultät imstande, der Ärzteschaft beizustehen, sobald es gilt, das Vermisste zur Verfügung zu stellen.

Das hat Folgen. Vor allem: Es herrscht keine Ordnung im Medizinbetrieb. Man könnte denken, das komme daher, dass Krankheit eben anstreckend ist. Und wenn Krankheit das Erleiden einer Unordnung ist, dann breitet sich dies Leiden überall dort aus, wo man sich mit ihr befasst. Man könnte denken: Das Spannungsverhältnis, das dort auftritt, wo man sich mit ihr befasst, ist ein Symptom der Krankheit selbst. Es gibt aber Krankheiten, bei denen jede Spannung verschwindet, und mit der Spannung verschwindet auch die Lebendigkeit. Die Ruhe, die dann einkehrt wäre ein Friedhofsrieden. Der kann jedoch nicht das Ziel sein, woran sich eine "Allgemeine Medizin" orientiert.

Die wissenschaftliche Fragestellung - und es geht hier um Wissenschaft - zielt auf Verlässlichkeit. Was aber ist Verlässlichkeit? Meine versuchsweise Antwort wäre: Verlässlich ist der Frieden, der entsteht, wenn jemand sich auf jemand oder etwas anderes verlassen kann, was er selbst nicht hat oder nicht ist. Mit anderen Worten: Es geht um Gastlichkeit im Falle, dass jemand sich in einem *Ausnahmezustand* befindet. Die Ausnahme besteht darin, dass er keine Verantwortung wahrzunehmen vermag, sondern er jemanden oder etwas benötigt, worauf er bauen kann, während er sich bereits verlassen oder aber noch nicht gefunden hat. Man könnte auch sagen: während er von allen guten Geistern verlassen ist.

Die Naturwissenschaften, speziell die Physiker, suchen die Verlässlichkeit im materiellen Geschehen. Sie bauen auf die Erfahrung des Naturgesetzes. Ihr Problem ist aber, dass das Naturgesetz ihnen nicht sagt, was gut und was schlecht ist. Für die Wirkung des Naturgesetzes ist alles gleichermaßen so, wie es ist. Es ist alles gleichgültig. Von Erich Fried hören wir: "Die Liebe sagt: Es ist, was es ist." Ein Naturwissenschaftler sollte demnach denken, er sei mit der Liebe befasst. Denn womit er sich auseinandersetzt, soll ihm doch genau dies immer von neuem sagen: "Es ist, was es ist." So, wie dies "Es", dieser Gegenstand der Naturwissenschaften befragt wird, kann er auch gar nichts anderes tun, als immer wieder nur diese immer gleiche eintönige Feststellung zu treffen: "Es ist, was es ist." Dadurch aber gleicht der Gegenstand der Naturwissenschaft mehr dem Echo und weniger der Liebe. Andererseits erweist er sich aber irgendwie doch als verlässlich. Verlässlich jedenfalls sollen die Gesetze sein, die der Physiker formuliert. Für ihn ist nicht das Ergebnis das Spannende, sondern der Weg dort hin.

Da haben sich allerdings Schwierigkeiten eingestellt, seit es Physik gibt. Und die letzten Schwierigkeiten scheinen unüberwindlich. Das formulierten Max Planck und Albert Einstein. Die Schwierigkeiten kulminieren in der Frage: Was ist *Masse* (bzw. Teilchen), und was ist *Energie* (bzw. Welle). Beide Pole sind als unverlässlich desavouiert. Denn sie gehen ineinander über, und es ist experimentell ausgeschlossen, sie einander zuverlässig gegenüberzustellen.

Eine ganz ähnliche Situation fanden die Ärzte vor, als sie mit der dem Krankheitsbild der Hysterie konfrontiert wurden. Zuvor dachten sie, sie könnten sich auf die Naturwissenschaften verlassen; diese würde ihnen Sicherheit verschaffen. Ihre Hoffnung erwies sich aber als trügerisch. Darum machte sich Sigmund Freud daran, Abhilfe zu schaffen. Sein Weg führte

ihn zur Aufstellung der Triebtheorie. Damit sagte er, es sei bei der Untersuchung eines leiblichen, lebendigen, sozusagen biologischen Wesens nicht damit getan, zwischen Masse (Stoffen) und Energie (Kräften) zu unterscheiden, sondern man habe es dort mit *Arbeit* zu tun, die es zu leisten gelte. Das leuchtete vielen seiner Kollegen nicht auf Anhieb ein, denn sie gingen irgendwie stillschweigend davon aus, dass sie die einzigen seien, die im Krankheitsfall Arbeit leisten. Im übrigen hatten sie im Studium gelernt, Arbeit sei Kraft mal Weg. Freud räumte aber nachhaltig mit diesem Irrtum auf, indem er den Kranken selbst zubilligte, Arbeit zu leisten, nämlich Krankheitsarbeit. Er definierte den Trieb als "ein Maß der Arbeitsanforderung, die dem Seelischen infolge ihres Zusammenhangs mit dem Somatischen auferlegt" sei.² Mit anderen Worten: Er verlegte das Problem, das zuvor der Arzt für den Fall der Krankheit bei sich monopolisiert hatte, in den Leib des Kranken zurück.

Seither ist es Mode geworden, von Individualität und Individualismus zu reden. Aber die Unterscheidung zwischen Gesundheit und Krankheit ist dadurch nicht sicherer, nicht verlässlicher geworden, als sie vorher war. Diese Entwicklung *steigerte* nur die Unsicherheit der Ärzte in ihrem Bemühen, Krankheiten zu behandeln, statt sie zu mildern. Denn sie hatten es plötzlich mit dem Problem einer chamäleonartigen "Individuation" zu tun, die ihre "mündigen" Kranken sowohl beanspruchten als auch zurückwiesen.

Das ist die komplizierte Lage. Ihre Zuspitzung hat - wie schon oft in der jüngeren und älteren Geschichte - mit der so genannten antiautoritären Bewegung der 68er-Generation erneut eingesetzt. Die Psychoanalyse trug beträchtlich zu ihrem Aufbranden bei. Sie weckte den Verdacht, dass es *autoritär* sei, wenn einem jemand anders vorschreibt, was man selbst zu tun habe. Natürlich könnte irgendwer auch auf die Idee kommen, dass es Ausdruck seiner eigenen Autorität sei, wenn sich jemand anders auf ihn verlässt. Das ist allerdings nur akzeptabel, sofern es dem Anderen guttut bzw. sofern es ihm selbst recht ist, dass ihm der Andere die Wahrnehmung von Verantwortung überlässt. Das wiederum ist alles andere als selbstverständlich.

Damit sind wir auf das angekündigte Thema der Gastlichkeit gestoßen, denn ein Gastgeber ist für das Wohl seines Gastes verantwortlich. Aber dies Mal ist es zu einem größeren Problem geworden. Denn es kann ja durchaus so kommen, dass Verantwortung wie eine lästige Pflicht von allen Beteiligten gemieden und wie ein Tennisball beständig hin und her geschmettert wird. Wenn niemand Gast sein will und jeder beansprucht, dass man ihm als Gast hofiert, werden die Verhältnisse ungemütlich. Im übertragenen Sinne gilt das übermäßig oft für die Behandlung eines Symptoms in der modernen Arztpraxis. So hat sich das Problem eines Patienten, das einmal beim Arzt gut aufgehoben schien, zu einer ansteckenden Seuche ausgeweitet, die immer weiter um sich zu greifen droht. Wenn es sich aber so verhält, dann sind wir nicht etwa wieder bei demselben Ausgangspunkt angelangt, als es nur um die Charakterisierung des Ausnahmezustands ging, sondern jetzt ist der Ausnahmezustand vom Normalfall nicht mehr zu unterscheiden. Das heißt: Das Problem der Medizin ist zu einem allgemeinen geworden - höchste Zeit also, sich dem Begriff einer Allgemeinen Medizin zuzuwenden. Um hier voran zu kommen, ist es erforderlich, festzustellen, was ein Ausnahmezustand eigentlich ist.

Aus dem bereits Gesagten folgt die Definition: Der Ausnahmezustand entsteht dadurch, dass ein Mensch von der Wahrnehmung seiner Verantwortung ausgeschlossen und auf die Gastlichkeit eines anderen Menschen angewiesen ist. Nichts anderes war gemeint mit der Frage nach der Verlässlichkeit, der die Wissenschaft nachgeht. Damit ist die wissenschaftliche For-

² Ges. Werke Bd. 10, S. 214

schung nach der Verlässlichkeit eines Naturgesetzes bzw. einer Rechtsordnung bereits mit dem Eingeständnis eines Ausnahmezustands gleichgesetzt.

Was erfahren wir darüber bei Viktor von Weizsäcker? Es gibt von ihm drei wichtige Schriften dazu: Die beiden ersten stammen aus dem Jahre 1947 und tragen die Titel "Der Begriff einer Allgemeinen Medizin" sowie "Euthanasie und Menschenversuche", und die dritte, aus dem Jahre 1948, befasst sich mit dem "Begriff der Arbeit". Alle drei kreisen um ein denkwürdiges Thema. Weizsäcker spricht von der Notwendigkeit einer "Habeas Corpus-Akte" in der Medizin und meint, dass die Frage nach der Gesetzmäßigkeit der Symptome durch die Frage nach der Rechtmäßigkeit des ärztlichen Handelns ergänzt werden muss. Genau da sind wir bereits vorher angekommen, nur dass wir nun nicht mehr so recht wissen, wer eigentlich Arzt und wer Patient ist. Interessanter Weise präsentiert sich die Gestalt Sigmund Freuds als eine persönliche Kombination von beidem. Nach eigenem Bekunden hat er die Psychoanalyse auf dem Boden einer Selbstanalyse entwickelt. Dass er seine persönliche Ausnahmesituation nicht nur, wie Augustin, zum Anlass eines Bekenntnisses machte, sondern darin ein wissenschaftlich zu bearbeitendes Problem erkannte, machte ihn zu einer Ausnahmeerscheinung in der Geschichte der Wissenschaft. Die Frage nach der Verlässlichkeit seiner Forschungsergebnisse bleibt freilich nicht aus, eben darum, weil ihm möglicherweise das erforderliche Korrektiv seiner Wahrheitssuche gefehlt hat.

Wer anhand von Krankheitszeichen die Gültigkeit des Naturgesetzes erforscht, der unterstellt dem Naturprozess, der sich in den Leibern von Kranken vollzieht, dieselbe Gleichgültigkeit, die er an den Tag legt, indem er mit lebloser Materie Experimente anstellt: Ihm scheint es unwichtig, was dabei herauskommt. Er will es lediglich so beschreiben, wie es ist bzw. vonstatten geht. Er unterstellt, dass es der „Natur“ selbst gleichgültig sei, in welchen Formen sie prozessiert. Das heißt, die Unterscheidung zwischen Erkrankung, Krankheit, Gesundung und Gesundheit wird in Hinblick auf die Gesetzmäßigkeit eines Vorgangs - ausdrücklich oder heimlich - für irreführend erklärt.

Kein Patient könnte freilich eine solche nüchterne Haltung seines Arztes einfach so hinnehmen, jedenfalls nicht, sofern ihm das Recht vorenthalten wird, selbst die Lücke zu füllen, die ohne sein Zutun den Namen "Sinnlos" behielte. Akzeptabel wird die naturwissenschaftlich orientierte Haltung des Arztes für einen Kranken nur dadurch, dass man ihm die Definitionsmacht über die Bedeutsamkeit seiner Symptomatik zubilligt. Darf er darüber entscheiden, was als recht und was als unrecht, was als gut bzw. als schlecht anzusehen sei, was bleiben könne und was beseitigt werden müsse, kurz: darf er den Arzt in seinen eigenen Dienst nehmen, dann ändern sich die Verhältnisse sogleich grundlegend. Nichts anderes aber ist mit dem Spruch gemeint, der Patient sei der Arzt, und der Arzt sein Helfer.³ Diese Aussage charakterisiert eine - zumeist stillschweigende - Voraussetzung der naturwissenschaftlichen Medizin. Sie besagt, dass die naturwissenschaftliche Forschung den Arzt zum Dienst am Kranken befähigt und prädestiniert. Sie erhebt aber auch die Entscheidung über das Wohl des Patienten über das Feld, auf dem Naturwissenschaft betrieben wird.

Ungemütlich wird es bei dieser Betrachtungsweise, sobald Unklarheit darüber entsteht, wer eigentlich zu sagen habe, wo es lang geht. Dann nämlich wird deutlich, dass die naturwissenschaftlich gewonnene Theorie heimlich beide gemeinsam: nicht nur den Kranken, sondern

³ In seiner "Allgemeinen Psychopathologie" schreibt Karl Jaspers: "Was krank im Allgemeinen sei, das hängt weniger vom Urteil der Ärzte, als vielmehr vom Urteil der Patienten ab und von den herrschenden Auffassungen der jeweiligen Kulturkreise. Das ist bei der großen Masse der körperlichen Erkrankungen nicht merkbar, bei den Krankheiten der Psyche aber sehr." (Neunte Auflage. Berlin, Heidelberg, New York (Springer) 1973. S. 652)

auch den Arzt selbst aus dem Konzept des naturwissenschaftlichen Gesetzesbegriffs ausnimmt und auf die praktische Einfügung einer Rechtsordnung angewiesen ist. Die leidenschaftliche komplementäre Polarität von Herrschen und Dienen hat innerhalb der leidenschaftslosen Komplementarität von Kräften und Stoffen keinen Platz. Die Wirkung des Naturgesetzes, die sich aus den Bewegungsformen von Stoffen ableiten lässt und als dessen Kraft bezeichnet wird, unterscheidet sich grundlegend von der Wirkung der Rechtsordnung, die das Verhältnis zwischen Arzt und Krankem bestimmt und anlässlich von Machtansprüchen zur Geltung gebracht werden muss. Bei genauer Betrachtung dieser zwiespältigen Situation zeigt sich, dass der (unter dem Gesichtspunkt technischer Verfügbarmachung von Naturstoffen und Naturkräften beschreibbare) Anspruch des Kranken auf die Dienstbarkeit des Arztes bereits dem Leib des Kranken selbst als dessen Verantwortlichkeit innewohnt. Denn dieser selbst muss ja im Normalfall dasselbe tun, was dem Arzt im Ausnahmefall der Erkrankung zu tun obliegt. So betrachtet, stellt die Selbstanalyse Freuds nur eine extreme Ausgestaltung des Normalfalls dar und erinnert an die Leistung von Bergsteigern, die höchste Gipfel im Alleingang erstürmen.

c) Der autoritäre Charakter des Kausalprinzips und der antiautoritäre Impuls der Psychotherapie

Ein naturwissenschaftlich orientierter Arzt ist darin geschult, die Krankheitsbotschaft zu neutralisieren, indem er sie auf die nach den Methoden der Physik und Chemie erforschten Naturgesetze zurückführt, durch deren Formulierung das Kausalprinzip hypothetisch zugrunde gelegt wird. Das Wesentliche an dieser Art Neutralisierung ist nicht das direkt Sichtbare, also nicht der bei beiden Beteiligten, Arzt und Patient, reflexartig auftauchende Verweis auf die Frage nach Verfügbarkeit technischer Ressourcen, die zu Heilungszwecken entwickelt worden sind und im Bedarfsfall einsetzbar wären. Diese Frage entspricht der alltäglichen Frage nach einem Kamm, der zur Ordnung der Haartracht bereit liegen und zu finden sein sollte. Sie erhebt lediglich unausdrücklich den zusätzlichen Anspruch, auf die Komplexität des erforderlichen ärztlichen Eingriffs einzustimmen.

Wesentlich ist vielmehr der Verweis auf die auf unmittelbar physischer Ebene präexistente Solidarität zwischen Arzt und Patient. Beide sind ja als leibliche Wesen - wie auch Tiere und Pflanzen - in der Sphäre bewegter Stoffe bei den Mineralien beheimatet und auf diese Weise mit dem gesamten Universum verbunden. Wesentlich an der Physik ist also die strikte Beschränkung auf Fragen, die das in der Betrachtung von Menschen gerade Unwesentliche betreffen. Die Gesetzmäßigkeiten, auf deren Erforschung sich die somatische Medizin stützt, werden durch Anatomie, Physiologie und Biochemie experimentell in Erfahrung gebracht. Aus diesem Grund tragen Ärzte im angloamerikanischen Sprachraum die Berufsbezeichnung "physician", traditionell zu „Deutsch“: „Physikus“. Die erste ärztliche Vorprüfung heißt darum bekanntlich "Physikum". Sie ebnet den Weg in das beim heutigen Staatsexamen einzig zählende und fundamental abgefragte Gebiet der Heilkunde. Dies ist die Pathophysiologie.

Viktor von Weizsäcker wies auf die damit einhergehende Verengung des diagnostischen und therapeutischen Blicks hin, indem er für eine dramatische Terminologie eintrat. Er schlug vor, im Zusammenhang mit der naturwissenschaftlichen Methodologie von einer "Solidarität des Todes" zu sprechen und ihr ein methodisches Bekenntnis zur "Gegenseitigkeit des Lebens" als Korrektiv an die Seite zu stellen. Damit stellte er fest, dass es allen Wissenschaftszweigen, die sich das mathematisierende Forschungsprinzip der Physik zueigen machen, verwehrt ist, in ihrer Begrifflichkeit dem Unterschied zwischen "lebend" und "nichtlebend" gerecht zu werden. Diese Feststellung beinhaltete keine Abwertung solider naturwissenschaftlicher Forschungsergebnisse. Deren Tragfähigkeit für die Planung technischer Prozesse bezweifelte

Weizsäcker nicht prinzipiell, nur im Einzelfall. Er warnte vor dem spontan unterlaufenden Irrglauben, daraus lasse sich die absolute Gewissheit eines kausalistischen und deterministischen Weltbilds ableiten. Mit der Unterstellung von menschlicher Verantwortlichkeit wird die Geltung der Kausalgesetzlichkeit des physischen Geschehens einerseits vorausgesetzt - sonst wäre auch keine Zielbestimmung des ärztlichen Tuns möglich -, andererseits aber wird eine Verkehrung des Kausalgesetzes ins Gegenteil (nicht mehr eine "Ursache" bestimmt dann ihre "Wirkung", sondern ein "Zweck", d. h. eine vorweg genommene "Wirkung", bestimmt die "Ursache") unumgänglich - sonst wäre alle Planung von vornherein sinnlos.⁴

Aus der Sicht des verantwortlichen Arztes, dessen Aufgabe es ist, seinen Patienten in die Verantwortung zu entlassen, erweist es sich als notwendig einzuräumen, dass die reale Beziehung zwischen "Ursache" und "Wirkung" keineswegs zu den heuristischen Annahmen der Physiker passt. Darum kritisierte Weizsäcker die begriffslose Angewohnheit, die lebendige Solidarität zwischen Arzt und Krankem friedlich neben einer Methodologie und Begrifflichkeit der Naturwissenschaft anzusiedeln, als wären sie auf dem Boden der Wahrhaftigkeit ohne weiteres vereinbar, und ergriff leidenschaftlich Partei für die psychoanalytische Revolution. Ihr erkannte er das Verdienst zu, das Tor zur Kritik an dem autoritären Vorurteil eröffnet zu haben, eine Ursache lasse sich ausschließlich irgendwo in der Vergangenheit auffinden. Seinen persönlichen Dank an Freud kleidete er in die Worte, die Psychoanalyse habe ihm die verlorene Freude an der Medizin zurückgegeben. Damit meinte er in erster Linie die Einführung des Begriffs der "Übertragung" in die ärztliche Heilkunde.

In der Medizin lässt sich das Problem der Technik nicht damit abtun, es sei ja niemandem verwehrt, auf die Idee zu kommen, dass sich ein Messer nicht nur zum Brotscheiden, sondern auch zum Mord eignet. Denn wir Ärzte richten unsere Messer von vornherein gegen die Leiber von Kranken. Wir verwenden nicht nur den Stahl, sondern auch den Strahl und das Gift. Allesamt sind wir primär zu Kriegstechnikern im Kampf gegen die Krankheit ausgebildet worden. Wir dürfen gar keine Scheu vor dem Töten haben, denn als Waffenträger müssen wir tagtäglich Tod bringen, sei es gegen Bakterien, sei es gegen gesundes Gewebe, das krankes, abgestorbenes oder vom Tod bereits infiziertes Gewebe birgt, beispielsweise im Kampf gegen Krebs. Dort ist diese Grenzsituation längst zum Normalfall geworden. Prinzipiell anders sind die Probleme in der Gynäkologie und Geburtshilfe bzw., in den letzten Jahrzehnten zunehmend, in der Reproduktionsmedizin gelagert. Bereits die Abtreibung kann aus ärztlicher Sicht kaum je zum Normalfall erklärt werden, da sie in den allermeisten Fällen außerhalb der Sphäre der Triage angesiedelt ist. Auch bei der Extrauterinschwangerschaft stoßen wir ja nicht auf eine Situation, in der es bei der Behandlung von bereits tödlich Verletzten um Entscheidung darüber ginge, wessen Leben Vorrang habe.

Wir Ärzte haben uns durch Anatomie und Pathologie an eine Haltung gewöhnen müssen, die es erlaubt, allem Natürlichen mit dem Gleichmut totaler Ernüchterung zu begegnen. Nur so sind wir imstande, unseren Kranken in äußersten Lebenskrisen die nötige Hilfe zu bieten. Darum verlangen wir den Studenten unseres Faches denselben Werdegang ab. Es gibt aber eine Kehrseite. Die prinzipiell autoritäre Orientierung des Kausalprinzips wirkt, bewusst oder unbewusst, rückwärts auf ihre Protagonisten und versetzt diese in eine Situation, deren Widersprüchlichkeit rasch zur Alternative zwischen Offensive und Defensive eskaliert. Sie bringt uns in die Gefahr, dass uns selbst bei jenem Tun, was wir als Retter zu betreiben beanspruchen, der rettende, liebende Bezug zum menschlichen Leben verloren geht, so dass wir selbst

⁴ Um die Behauptung zu begründen, dass in Lebensläufen das "Unmögliche verwirklicht" werde, verweist Weizsäcker darauf, dass wir "in der Gegenwart (...) nach dem in der Zukunft Gewünschten entscheiden", dass also "dies Zukünftige eigentlich das Wirksame" sei. (Pathosophie. In: Ges. Schriften Bd. 10. Frankfurt am Main (Suhrkamp) 2005, S. 283)

in Verzweiflung an der Aussichtslosigkeit des ärztlichen Handelns versinken. Denn ein Ende des Erkrankens am menschlichen Leben ist ringsum nicht in Sicht. So etwas wie einen Endsieg sich vorzustellen, wäre trügerisch und brächte die Versuchung zu der Annahme mit sich, der Weg zu diesem fernen Ziel rechtfertige gegenwärtige Verbrechen.

Unser Beruf ist es, einem allem Anschein nach übermächtigen Bösen die Stirn zu bieten. Und die naturwissenschaftliche Methode wirkt wie ein Betäubungsmittel, das uns vorübergehend immer wieder dazu instand setzt, so zu tun, als wäre es unmöglich und unsinnig, überhaupt zwischen Gut und Böse unterscheiden zu wollen. Sie lässt sich wie eine Rüstung verwenden. Wer sie anlegt, scheint gegen die Wucht aller Lebendigkeit gefeit und kann sich einbilden, dass er der allerersten, freilich missverständlichen alttestamentarischen „Warnung“ Gottes Folge leiste.⁵ Danach scheint es geboten zu sein, auf die Unterscheidung zwischen Gut und Böse zu verzichten. Tatsächlich aber verhilft ein solcher Verzicht nur dazu, dass wir das wissenschaftliche Fundament unserer Berufsausübung dazu missbrauchen, um in aller Stille und Heimlichkeit den Sinn des eigenen Berufs aus den Augen zu verlieren und uns eine Fassade zuzulegen. Ich möchte als Überbringer einer schlechten Botschaft nicht mit deren Inhalt verwechselt werden, wenn ich in diesem Zusammenhang an den unüberbietbaren Zynismus erinnere, den Heinrich Himmler in seiner berüchtigten Posener Rede vom Oktober 1943 zum Ausdruck brachte. Damals ermutigte er sich selbst und 100 SS-Gruppenführer zum Durchhalten, indem er ihnen zubilligte, bei ihrem Geschäft des Massenmords "anständig geblieben" zu sein; ihr Heroismus sei "ein niemals geschriebenes und niemals zu schreibendes Ruhmesblatt unserer Geschichte".⁶

Während das nationalsozialistische Regime wütete, kamen Mediziner zum Zuge, die dem naturwissenschaftlichen Forschungsprogramm ungehemmten Zutritt zum menschlichen Körper verschafften. Euthanasie und Menschenversuche wurden damals in einem Atemzug genannt. Das bedeutete, dass diese Mediziner im Interesse ihrer politisch begründeten Zielsetzung nicht nur die Tötung von Menschen auch diesseits der militärischen Front für geboten erachteten, sondern von offizieller Seite die Befugnis erhielten, die dazu erforderlichen organisatorischen Schritte einzuleiten und ihre mörderischen Pläne in die Tat umzusetzen.

Als sich nach dem Zweiten Weltkrieg in der Zone der alliierten Mächte für die Ärzteschaft die Chance zur Überwindung dieser hochgradig beschämenden Epoche ihrer materialistischen Radikalisierung eröffnete, erhielt Viktor von Weizsäcker in Heidelberg einen eigens für ihn eingerichteten „Lehrstuhl für allgemeine klinische Medizin“. Damit war der Auftrag verbunden, das dazu passende Lehrfach zu entwickeln.

d) Das Vorrecht des Kranken und die Schuldigkeit des Arztes

Als das Wesentliche in der Krankenbehandlung erweist sich sehr rasch nicht mehr das Naturgesetz, sondern das Rechtsverhältnis. In der Sprache eines Arztes, der sich einer physiologischen Terminologie befleißigt, werden die realen Rechtsverhältnisse ausgespart, höchstens

⁵ Im 2. Kapitel der Genesis richtet Gott seinen ersten Befehl an einen Menschen und bestimmt: „Sobald du vom Baum der Erkenntnis isst, musst du sterben.“ Meines Erachtens ist es kein theologisch, auch nicht philosophisch sondern allein ärztlich zu lösendes Rätsel, was damit nur gemeint sein kann.

⁶ "Rede des Reichsführers der SS bei der SS-Gruppenführertagung in Posen am 4. Oktober 1943". In: Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, Nürnberg, 14. November 1945 - 1. Oktober 1946. Bd. XXIX, Nürnberg 1948, S. 145. Zit. nach: Helgard Kramer: SS-Mediziner in Auschwitz und ihre Repräsentation im ersten Frankfurter Auschwitz-Prozess. In: Fritz Bauer Institut (Hrg.): Gesetzliches Unrecht im 20. Jahrhundert. Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust. Frankfurt am Main (Campus) 2005

schamhaft oder schamlos angedeutet. Zwar ist sowohl vom Krankheits-, „Prozess“ als auch vom Heilungs-, „Prozess“ die Rede. Aber in der Schwebe bleibt die ausdrückliche Stellungnahme zu der Frage, wem denn da der Prozess gemacht wird und über wessen Schuld oder Unschuld das Urteil ergeht. Bei nüchterner Betrachtung kann es darüber keinen Zweifel geben: Angeklagt ist eindeutig der Arzt. Aber die Anklage beruht ja doch auf Übertragung eines schon zuvor gegen den Leib des Patienten erhobenen schweren Vorwurfs. Diese Priorität möchte der Patient selbst gern rasch vergessen, wenn er erstmal beim Arzt angelangt ist. Es ist das Symptom, das im Leben des Patienten plötzlich auftauchte. Es erschien dort wie zufällig, aber eben doch so, dass dieser sagen muss, es sei ihm zugestoßen. Es hat ihn ja getroffen wie ein Stoß, wie ein Angriff. Es ist ihm in einer Weise vorgeworfen worden, die ihm unmöglich macht, es anders zu behandeln als so, wie eine bürgerlich verfasste Gesellschaft ein *Corpus delicti* spontan behandelt: Es erscheint als ein böses "Objekt", das zur Polizei und von dort zum Richter gebracht werden muss, um den Täter zu ermitteln und die Schuldfrage angemessen zu behandeln, nämlich so, dass der Erkrankte nicht auf der Schuld an des Erkrankung dieses seines Leib sitzen bleibt, sondern den ersehnten Freispruch erfährt. Denn die Krankheitsarbeit erscheint ihm wie eine ungerechte Verurteilung zum Sklavendienst bzw. wie eine Aburteilung zum Dienst an der Front.

Auch wenn also nicht darüber nachgedacht und wenn kein Wort darüber gewechselt wird, wirkt das Symptom auf den Kranken als Vorwurf, der ungerechtfertigter Weise gegen ihn erhoben werde. Und so beeilt er sich, darin vor allem ein Unrecht auszumachen. Der Begriff der Krankheit steht für die Objektivität dieses Unrechts. Indem der Kranke sich in die Hände des Arztes begibt, erscheint er selbst als Träger eines ihm sinnloser Weise zugefallenen Objektes, und zwar als ein Träger, der sich nicht aus eigener Kraft von der Verkettung mit diesem unseligen Zufall zu befreien vermag. Die Hände des Arztes sollen vollbringen, wozu dem Patienten die Geschicklichkeit fehlt: Sie sollen ihn von der Bösartigkeit eines ihm zufällig angehefteten und nun anhaftenden Geschicks ablösen. Der Kranke kommt als Überbringer einer schlechten Botschaft. Und der Arzt begegnet dem Kranken in einer Funktion, die ihm auferlegt, das überbrachte Objekt vom überbringenden Subjekt zu befreien. Die Subjektivität des Kranken besteht darin, dass er einem unseligen Zufall unterworfen bleibt, solange seine Krankheit währt. In dieser Verfassung wird sie, diese Subjektivität, zur Aufgabe des Arztes. Das heißt, die Beschwerden des Kranken beschweren den Arzt mit der Last dieser Aufgabe.

Freilich hat sich der Arzt durch seine Berufswahl prinzipiell dazu bereit erklärt, eine gute, ja *die* richtige Adresse für alle Botschaften zu sein, die zuvor nur zufällig bei einem Kranken angekommen sind und bei ihnen in der Gestalt von Erkrankungen den Eindruck hinterlassen haben, sie hätten sich zu diesem lediglich verirrt. Erkrankungen sind die Spuren, die der Zufall im Leben hinterlassen hat und in denen der Zufall wie ein übler Nachruf nachwirkt. Wenn der Kranke darüber klagt, dann weiß er noch nicht, dass seine Klage ihn bereits selbst betrifft. Er fühlt sich zu Unrecht betroffen. Und zu allem Unglück ist er außerstande, den richtigen Adressaten der Krankheitsbotschaft zu nennen. Sich selbst überlassen, ist er unfähig, die Subjektivität seines dem Zufall offenbar frei zugänglichen Daseins von der Objektivität der ihm zugefallenen Krankheit eindeutig zu differenzieren. In dieser Lage begegnet die Person des Kranken dem Arzt als rätselhaftes Wesen. Der Arzt muss dessen Klage in die Frage übersetzen, wer und was mit der zufälligen Erscheinung des Krankhaften gemeint sei. Dass diese Frage aber überhaupt auftaucht, besagt schon, dass da eine *falsche* Meinung vorherrsche.

Tatsächlich ist der Kranke durch die Krankheit in Besitz genommen, das heißt, im wörtlichen Sinne "ge-meint", zu deren Eigentum erklärt worden. Er wird sozusagen vom Teufel geritten. Die Krankheit hat ihn in den Status eines Besessenen überführt. Das ist die Botschaft. Sie wird zunächst als eine Lüge aufgefasst, nämlich als eine falsche Beschuldigung des Patienten.

Das Symptom harret wie eine Chiffre der Dechiffrierung. Anders gesagt: Vom Empfang der Botschaft, die durch die Erkrankung bereits quittiert ist, sind die primär Erkrankten überfordert. Wenn sie zum Arzt kommen, so belasten sie ihn mit der Pflicht, gewissermaßen den Code zu knacken, in dem sowohl die Botschaft der Krankheit als auch die Adresse verfasst sind.

e) *Der Arztberuf und das Gastrecht*

Die primäre Aufgabe des Arztes besteht darin, die Symptomatik seines Patienten zu entschlüsseln. Der Begriff der Verantwortung erhält an dieser Stelle seinen Sinn. Um ihn zu verstehen, ist es erforderlich, das Wort "Verantwortung" in seinem dreifach gestaffelten Aufbau wörtlich zu nehmen. Zunächst steckt darin das "Wort". Dem folgt die "Ant-Wort", sozusagen die Widerrede. Am Ende steht die "Ver-Ant-Wort-ung", das heißt: Verzicht auf Widerrede, Versöhnung.

Kehren wir kurz zur Verantwortung des Kranken zurück. Erinnern wir uns, dass dieser selbst erst zur stufenweise gesteigerten Wahrnehmung seiner Verantwortlichkeit heranwachsen müssen. Vieles, ja das meiste davon erscheint so selbstverständlich, dass wir gewöhnlich längst vergessen haben, wie umfangreich das Lernprogramm ist, dem jeder Heranwachsende sich zu stellen hat. Das Schneiden von Fingernägeln war ein Beispiel. Das Waschen, Anziehen, Essen, Trinken, ja schon das Gehen und Greifen - sie alle sind ebenso wenig Selbstverständlichkeiten. Die Arme und Hände, die Beine und Füße eines Kindes übernehmen sämtlich die Arbeit, die zu leisten den Eltern zufällt, solange ihr Kind dazu außerstande ist. Dasselbe tun die Lippen und Zähne, ganz zu schweigen von den Augen, Ohren und der ganzen Hautoberfläche. Und was ist der Kern dieser Aufgabe? Die Liebe der Eltern zueinander soll durch das freundliche Zusammenwirken der Organe gewürdigt werden. Denn es ist ja offenbar so, dass sich deren Liebe in diesem menschlichen Wesen verkörpert, leibhaftig verdoppelt und verselbständigt hat, freilich in einer zunächst immer höchst unselbständig erscheinenden Weise. Das Kind ist Gast, und die Eltern sind dessen Gastgeber. In dieser ihrer Funktion sind Eltern auf die Organisation einer Erwachsenenwelt angewiesen, die ihnen die Wahrung ihrer Gastlichkeit ermöglicht. Diese Organisation hat den Namen "Wirtschaft" erhalten, um ein für allemal festzustellen, dass das Wesentliche des Erwachsenseins auf der Bereitschaft und Fähigkeit beruht, Gäste zu bewirten. Die Gäste schlechthin sind aber die Kinder, die durch die Liebe von Mann und Frau zueinander auf jeweils endgültige Weise in die Weltgeschichte eingefügt werden.

Was also anfänglich in Hinblick auf den Übertragungscharakter der Krankheit über die Schuldigkeit der Ärzte gesagt worden ist, das gilt primär für den Gastgeberstatus von Eltern. Infolge der Bedürftigkeit eines hilflosen Neugeborenen stehen die Eltern als dessen Gastgeber unmittelbar in der Pflicht. In ihrem Haus herrscht das Gastrecht, und das besagt zweierlei. Erstens: Das Neugeborene ist die mächtigste Person im Haus. Denn alle Macht besteht in der Unterscheidung zwischen Recht und Unrecht, Gut und Böse, Richtig und Falsch. Diese Differenzierung leistet das Kind, und zwar indem es gedeiht oder aber nicht gedeiht. Dessen Fehlentwicklung und Leiden nicht zu beheben oder gar dessen Tod nicht zu verhindern, wirkt als Schuld seiner Eltern. Unabhängig davon, ob sie das Unheil des Kindes hätten abwenden können oder nicht: Die Verurteilung liegt unwiderruflich in dem Geschehen selbst. Was da an Schuld entstanden ist, kann niemand durch Verzeihen entkräften. Eltern sind absolut außerstande, sich davon loszusprechen; sie sind auch nicht der Lage, sich durch andere von der Erinnerung lossprechen zu lassen, dass sie für ihr Kind nicht gesorgt *haben*.

Erstens kann nicht nachdrücklich genug festgestellt werden, dass das Wollen und Trachten der betreffenden Eltern in dieser Hinsicht unerheblich ist. Ganz ohne Worte, allein durch sein Gedeihen urteilt ihr Kind darüber, *ob* sie gut *sind* oder nicht.⁷ Und daraus folgt zweitens: Die elterliche Macht ist derjenigen des Kindes *untergeordnet*, entscheiden sie doch keineswegs darüber, *ob* das Kind gut ist oder nicht, sondern allein darüber, *was für* ihr Kind gut ist und was nicht. Das ist etwas völlig anderes: Es ist eine selbstgestellte Aufgabe, nicht etwa ein ihnen auferlegtes Schicksal. Das aber heißt drittens: Wenn in einer Familie andere Machtverhältnisse zu bestehen *scheinen*, dann liegt darin eine Verkehrung der Wirklichkeit. Eine solche Situation bedarf der Aufmerksamkeit für den in ihr liegenden Irrtum; sie verlangt nach Anerkennung als Symptomatik und macht Aufklärung erforderlich.

Diese wenigen Sätze enthalten die Definition des Gastrechts, das zwischen Eltern und Kindern unmittelbar herrscht. Da es sich als grundlegend für alle übrigen menschlichen Beziehungen erweist bzw. unbewusst überallhin übertragen wird, darf und muss es als ein allen bewusst angestrebten Rechtsordnungen zugrunde gelegtes Machtverhältnis angesehen werden. Zur wissenschaftlichen Erforschung seiner Wirkungsweise ist eine biographische Methode erforderlich, ja konstitutiv. Andererseits erweist sich die Bereitschaft, die Machtverhältnisse zwischen Menschen überhaupt zum Forschungsgegenstand zu machen, als die wesentliche Voraussetzung zum Verständnis der biographischen Methode. Es handelt sich hier keineswegs um ein Dogma, das in die Phänomene hineingeheimnist werde, sondern um die Benennung des großen Geheimnisses der Geschichte, dessen Auflösung von jeher historisch ansteht und sich einerseits allgemein aus den historischen Phänomenen erschließt, andererseits dazu befähigt, speziell Symptome zu enträtseln. Die wesentliche Entdeckung, die auf diesem Forschungsweg in unerschöpflicher Vielfalt zu machen ist - das lässt sich meines Wissens in heuristischer Einstellung vorläufig bereits als gesichert festhalten -, besteht darin, dass in der Verwechslung einer Person mit einer anderen der Versuch zum Ausdruck kommt, eine ungetraute Trauer durch Identifikation zu überspielen, ja dass sich insbesondere diese Art und Weise, den Ernst des menschlichen Daseins außer Kraft zu setzen, als eine Versuchung erweist, die gesetzmäßig Symptome zeitigt.

Der Grundsatz der Biographik lautet in allgemeiner Formulierung: Wenn wir uns mit der Gesetzmäßigkeit von Symptomen befassen wollen, dann müssen wir das Verhältnis zwischen Spiel und Ernst als Problem der Individuation bzw. der Initiation zu begreifen lernen. Darauf kann ich im Rahmen meines Vortrags nicht so ausführlich eingehen, wie es nötig wäre. Denn mein Thema ist heute nicht die Biographik, sondern Weizsäckers Begriff einer "Allgemeinen Medizin". Es erscheint mir freilich, so muss ich gestehen, als eine kaum überwindbare, von mir anfänglich unterschätzte Schwierigkeit, beide Themen zwar *gesondert* behandeln zu wollen, *gründlich* aber doch nur zum Zweck einer wechselseitigen Erläuterung *zusammen* behandeln zu können. Es erweckt darum leider den falschen Anschein von Artistik, wenn ich gewissermaßen ohne Netz und doppelten Boden mit Thesen zur Entwicklung von Kindern fortfahre, die in der Kinderheilkunde durchaus noch nicht Allgemeingut geworden sind:

Im Zuge des Reifungsprozesses, den das Kind durchläuft, verschieben sich die objektiv gegebenen, an sich unantastbaren Machtverhältnisse Stück für Stück, Schritt für Schritt dahingehend, dass schließlich ein Neuankömmling aus dem ursprünglichen Gaststatus in den Status eines Gastgebers überwechselt. Die Güte der wirtschaftlichen Verhältnisse, wofür die Erwachsenen verantwortlich zeichnen und wovon die Sicherheit der Familien abhängt, bemisst

⁷ An einer für die Entwicklung der psychoanalytischen Theorie der Übertragung geradezu Bahn brechenden, allerdings in Hinblick auf tragische Verirrungen seiner Lehre leider auch wegweisenden Stelle, nämlich in der programmatischen Schrift "Zur Einführung des Narzissmus", bediente sich Sigmund Freud der Formel "His Majesty, the Baby". (Ges. Werke Bd. X, S. 157)

sich danach, inwiefern sie dazu beitragen, dass ein Kind dafür gewonnen werden kann, sich die Wahrnehmung der Aufgaben eines Gastgebers zuzutrauen und seine Geselligkeit und Gesellschaftlichkeit zu entwickeln. Umgekehrt bewährt sich die Liebe, die sich in einer Familie erfüllt, dadurch, dass Kinder die Ermutigung erfahren, den Bestand der Gesellschaft zu begrüßen.⁸

Anhand von Krankheiten wird offenkundig, dass ein einzelnes Menschenkind sich selbst und seine Nächsten mit der Aufgabe überfordert, die Güte der Liebe seiner Eltern zu bezeugen, sei es darum, weil die Eltern - noch immer bzw. schon wieder - außerstande sind, ihm als gute Gastgeber zu dienen, oder sei es darum, weil es selbst den erforderlichen Reifegrad verfehlt, der es zur Hinnahme seines anstehenden eigenen Gastgeberstatus befähigt. In dieser Hinsicht ist es zunächst nicht entscheidend, ob die Wahrnehmung seiner Gastgeberschaft den jeweils eigenen Kindern zu widmen ist oder den Kindern Dritter.

Krankheiten stellen die Realität und die Geschichte von Familien infrage und werden zu Anlässen, die spezifische Schuld, die aus unerfüllter Liebe und nicht wahrgenommener Verantwortung erwachsen ist, aus ihrer symptomatisch verschlüsselten Darstellung zu dechiffrieren. Ein Krankheitsprozess ufernt in völlige Verzweiflung aus, wenn es einem Kranken endgültig misslingt, sich selbst die Last der eigenen Verantwortung zuzumuten, die er vorübergehend dem Arzt hat übertragen müssen. Umgekehrt ausgedrückt: Der Erfolg, dass am Schluss eines therapeutischen Prozesses der Kranke darauf zu vertrauen beginnt, dass er zur Wahrnehmung seiner eigenen Verantwortung imstande ist, bestätigt den Satz, wonach jede Heilwirkung im Gelingen einer Initiation gipfelt. Und: Im Misslingen seiner Intervention verwandelt sich die als vorübergehend angenommene Infektion des Arztes mit der bereits übertragenen Schuld des ihm anvertrauten Kranken in eine vorläufig bleibende.

f) Die "Allgemeine Medizin" (1947) und die "Habeas Corpus-Akte" (1679)

Viktor von Weizsäcker betrachtete die Verantwortung des Arztes als eine historische Mission. Seine Berufung auf den Lehrstuhl für "Allgemeine klinische Medizin" erfolgte im Jahre 1946 und forderte ihn dazu heraus, sich mit seiner wissenschaftlichen Programmatik in den politischen Diskurs der Nachkriegszeit einzumischen, welche 1948 in die Charta der Vereinten Nationen sowie 1949 in die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland einmündete. Die verbindenden Themen waren die Menschenrechte sowie die menschliche Würde. Weizsäcker selbst trat bereits 1947 mit zwei hochbedeutsamen Schriften an die Öffentlichkeit. Die Erste trug den Titel "Euthanasie und Menschenversuche", das Thema der zweiten lautete "Zum Begriff der Allgemeinen Medizin". Es folgte 1948 eine Schrift über den "Begriff der Arbeit", die als Festgabe zum 60. Geburtstag von Alfred Weber verfasst worden war. In allen drei Veröffentlichungen brachte Weizsäcker seine Überzeugung zum Ausdruck, dass es für die Ärzteschaft an der Zeit sei, sich auf eine mit der - den Sinn des englischen Bürgerkriegs besiegelnden - "Habeas Corpus-Akte" vergleichbare Klärung ihres Berufsbildes zu einigen. Seine Vorschläge bezogen sich auf eine Neufassung des Arbeitsbegriffs, die der notwendigen Neubestimmung auf die Beziehung zwischen Gesundheit und Krankheit gerecht wird.⁹ Um zu erkennen, welche grundsätzliche Bedeutung seine Initiative beanspruchte, ist eine kurze Erläuterung erforderlich:

⁸ Sofern dies Ziel erreicht wird, bewährt sich die Liebe in jener fünften Dimension. Dies entscheidet über ihr Gelingen und Misslingen in den bereits erwähnten ersten vier Dimensionen.

⁹ Vgl. Freuds Triebbegriff in "Triebe und Triebchicksale" (Ges. Werke Bd. X, S. 214)

"Mit „Habeas corpus ...“ (aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzt. "*Du sollst den Körper ergreifen!*") wurden im mittelalterlichen England die rechtlich nicht beschränkten königlichen Haftbefehle eingeleitet. Diese Wendung war an den Ausführenden adressiert und bedeutet: man möge die Person festhalten, ihrer habhaft werden." - "Heute versteht man unter dem Begriff *Habeas Corpus* zumeist die Einschränkungen des Rechtes, derartige Haftbefehle auszustellen. Diese Einschränkung erfolgte in England durch das besagte Gesetz aus dem Jahre 1679, das umgangssprachlich auch als *Habeas Corpus Act* bezeichnet" (wird).¹⁰

Weizsäcker ging es bei seinem Plädoyer für eine "Habeas Corpus-Akte *in der Medizin*" (hervorgehoben von mir) allerdings um eine Klärung, die derjenigen des mittelalterlichen Englands nicht etwa nur ebenbürtig, sondern sogar überlegen sein müsse. Er war zu der Überzeugung gekommen, dass Freuds Psychoanalyse nur das Startsignal dafür gegeben hatte, die dazu erforderliche Methode zu entwickeln und sie als Grundlage einer "Allgemeinen Medizin" auszuweisen. Es war sein Anliegen, dies Zeichen so ernst zu nehmen, wie es der historischen Mission der ärztlichen Heilkunde gebührt, als er dem Ruf auf den Lehrstuhl für "allgemeine klinische Medizin" in Heidelberg folgte.

Zu dieser Zeit sah er den Sinn des alltäglichen ärztlichen Tätigkeitsfelds einerseits durch die Verabsolutierung eines naturwissenschaftlichen Wissenschaftsfetischismus bedroht. Andererseits stand er unter dem Eindruck des Zynismus, der von einer nationalsozialistisch definierten Ärzteeite durch deren Euthanasieprogramm und Menschenversuche in die Tat umgesetzt worden war. Da bekanntermaßen die Wirkung moralischer Empörung rasch verpufft, hielt er es für unabdingbar, durch eine grundlegende methodische Neubesinnung die Zukunft des Arztberufs vor Verirrungen in ein verzweifelt Menschenbild bzw. Selbstbild zu bewahren. Ihm war bewusst, dass die allen Menschen wesentliche Rechtsordnung, womit jeder Kranke seinen Arzt konfrontiert, von einer Art ist, die sich bislang für die professionellen Friedensbemühungen von Berufspolitikern und Berufsjuristen, aber auch für die Methodologie von Berufstheologen und Berufsphilosophen als unzugänglich gezeigt hat. Im Kontrast zu allen Berufsbildern, die durch die anderen Fakultäten der Universität vertreten werden, erhob er die *Gegenseitigkeit* in der Beziehung zwischen Arzt und Krankem in den Rang eines obersten Prinzips. Als den entscheidenden Wink, den er Sigmund Freud verdanke, betrachtete er die Entdeckung der Übertragung und Gegenübertragung.¹¹

¹⁰ Zit. nach Wikipedia. Dort werden die Erläuterungen folgendermaßen fortgesetzt: "Im modernen Sprachgebrauch – vor allem des angelsächsischen Rechtskreises – wird der Terminus als Kurzform für *writ of habeas corpus* benutzt, worunter die richterlichen Anordnungen einer Haft bzw. Haftfortdauer, sowie die auf Antrag des Festgehaltenen durchzuführenden Haftprüfungsverfahren zu verstehen sind." " Die Europäische Menschenrechtskonvention stuft das Recht auf Schutz vor willkürlicher Inhaftierung in Artikel 5 als Menschenrecht ein. Insbesondere ist die Praxis des Verschwindenlassens von Personen (engl. *Forced Disappearance*) im so genannten Rom-Statut völkerrechtlich als Verbrechen gegen die Menschlichkeit definiert. Es bildet damit eine Rechtsnorm für die Rechtsprechung des Internationalen Gerichtshofs in Den Haag." An anderer Stelle findet sich der Verweis darauf, dass sich auch noch in diesem Jahrtausend die Angehörigen der in Argentinien verschwundenen Personen öffentlich auf die "Habeas Corpus-Akte" berufen haben.

¹¹ Kritisch ist zu diesem entscheidenden Punkt des Weizsäckerschen Aufbruchs in eine "neue Medizin" (1953) anzumerken, dass der Begriff der "Gegenseitigkeit (des Lebens)" eine lediglich *formale* Abgrenzung von der "Solidarität (des Todes)" vornimmt. Auch Hass kann die Form der Gegenseitigkeit annehmen. Es geht aber um eine *inhaltliche* Bestimmung, die einer wahrhaftigen Darstellung der Besonderheit von menschlicher Lebendigkeit entspricht. Diese verlangt nach einer Begrifflichkeit, wie ich sie im Zusammenhang mit dem Gastrecht vorstelle. Auch hierin wird deutlich, was Weizsäcker selbst bekannt hat: dass er noch nicht zur vollen Entfaltung der biographischen Methode vorgedrungen ist.

In seiner Würdigung der Revolution, die vom ursprünglichen psychoanalytischen Forschungsfeld ihren Anfang genommen hatte, ging Weizsäcker so weit, dass er in der Beziehung zwischen Arzt und Patient eine besondere Art von Liebesbindung zu erblicken vorschlug, worin sich die Tradition des Priesteramtes fortsetzt. In seiner Schrift "Der Begriff der Arbeit" formuliert er sogar den Gedanken, dass dem Arzt daraus die Pflicht erwachse, dem Status des Kranken eine Heiligkeit zuzubilligen, die jede politisch und wirtschaftlich motivierte Missachtung des darin liegenden Tabus einem Verbrechen gleichstelle.

Von der Entwicklung einer biographischen Methode erwartete Weizsäcker diese Bestimmung der ärztlichen Haltung. Er schrieb: "Weil das Wesen der Krankheit ein biographisches ist, darum kann auch die Erkenntnis der Krankheit immer nur eine biographische sein." Und er ließ keinen Zweifel daran, dass die Bestätigung allein auf empirischer Grundlage zu suchen sei, dass die Biographik insofern der Naturwissenschaft ähnelt, als sie den Rahmen einer rein geisteswissenschaftlichen Hermeneutik überschreiten muss. Seine Überzeugung war es, dass sich die absolute Gültigkeit des Lebensgesetzes mit dieser Methode werde nachweisen lassen. Das Ziel seines Ringens um eine "Allgemeine Medizin" bestand darin, dem Dekalog und den Menschenrechten, inzwischen auch dem Verfassungsgrundsatz der Würde und der Charta der Vereinten Nationen die Schande zu ersparen, dass sie weiterhin mit kraftlosen moralischen Appellen verwechselt werden und sich als anfällig gegen alle Arten von Demütigung erweisen. Stattdessen sollte unverkennbar und zweifellos offenbar werden, dass in jenen Manifesten bereits zutreffende Darstellungen einer unabänderlichen Wirklichkeit vorliegen, einer Wirklichkeit, die nicht etwa erst verwirklicht werden müsste, sondern die bereits genau so stattfindet, wie beschrieben.¹²

g) Zwischenbemerkungen zum Streit der Fakultäten um die Wahrheit

Mit seinem Projekt einer biographisch fundierten "Allgemeinen Medizin" unterstellte er, dass in dieser historischen Epoche die Ärzteschaft dazu berufen sei, eine auf Befreiung zur Wahrnehmung von Verantwortung führende kulturelle Entwicklung voranzutreiben. Dafür sei erforderlich, dass diese Ärzteschaft ihre eigenen wissenschaftlichen Fundamente einer tiefenpsychologisch fundierten Revision unterzieht. Nach Weizäckers Urteil darf es als erwiesen gelten, dass die Naturwissenschaften vor allem dazu taugten, die Waffenproduktion zu beflügeln, und dass weder Theologie oder Jurisprudenz, noch Philosophie oder Soziologie, geschweige denn die Ökonomie imstande seien, Frieden zu schaffen. Insofern war für ihn auch klar, dass die Medizin nicht gut beraten ist, solange sie bei den anderen Fakultäten um Hilfe zur Lösung des Krankheitsrätsels nachsucht. Er fasste überhaupt Wahrheit als ein Problem auf, dessen Lösung in erster Linie einer medizinischen Anthropologie aufgegeben sei. Und so suchte er unter seinen Kollegen nach Bündnispartnern, um die Theorie in der Praxis der entsprechenden anthropologischen Medizin zu erproben. Wahrhaftigkeit hieß für ihn: Bereitschaft zur auf Frieden gerichteten Erforschung der Gesetzmäßigkeiten des menschlichen Lebens. Zu gut kannte er Immanuel Kant, als dass er im Frieden etwas anderes hätte erblicken können als das lebendige Gegenstück zum Friedhofsrieden.¹³ Darum blieb in seinen Augen die Heilsamkeit des Umgangs zwischen Arzt und Krankem das wichtigste Kriterium der Bewährung von Forschungsergebnissen.

Weizsäcker hatte erkannt, dass von der Psychoanalyse Freuds ein Signal ausgegangen war, das keine Ruhe mehr zuließ, bis eine die ganze Heilkunde einende Methode gefunden ist. Heute geht es um die Frage, ob Weizäckers Vision von einer "Allgemeinen Medizin" zu-

¹² Vgl. Viktor von Weizsäcker (1951): Der kranke Mensch. Eine Einführung in die medizinische Anthropologie. In: Ges. Schriften Bd. 9. Frankfurt am Main (Suhrkamp) 1988, S. 624

¹³ Vgl. Kants einleitende Bemerkungen zu seiner Schrift "Zum ewigen Frieden" (1795). In: Werke Bd. 9. Wiesbaden (Inselverlag) 1964, S. 191 ff

kunftsträchtig ist oder nicht. Und wenn ich die Frage bejahe, trage ich nicht nur die Beweislast, sondern bekunde, dass mir die Beweisführung mir in der Tat am Herzen liegt. Wenn ich mich in diesem Vortrag darauf beschränke, die Umriss des Projekts zu skizzieren, das ursprünglich mit dem Begriff einer "Allgemeinen Medizin" gemeint war, möchte ich zumindest deutlich machen, dass dieser durch das Berufsbild eines "Facharztes" für Allgemeinmedizin insofern karikiert wird, als es in keiner Weise darauf ausgerichtet ist, irgendeinen Kranken darüber aufzuklären, die einer Erkrankung der Impuls zur Initiation in das Erwachsenenendaseins innewohnt.

Vielleicht kann ich zugleich aufzeigen, dass Weizsäcker mit seiner kühnen Vision von der "Allgemeinen Medizin" den augenblicklich neuralgischen Punkt der Universitäten getroffen hat. Ich selbst teile jedenfalls seine Auffassung darüber, welcher Platz einer grundlegend reformierten Medizin im unvermeidlichen Streit der Fakultäten gebührt. Ich will es ein wenig pathetisch ausdrücken, indem ich zwei Worte von Friedrich Schleiermacher bzw. von Karl Jaspers in meinen Satz einflechte, der dann folgendermaßen lautet:

V. v. Weizsäckers Begriff einer "Allgemeinen Medizin" orientiert das ärztliche Verständnis unserer "schlechthinnigen Abhängigkeit" (F. Schleiermacher) an der Einsicht in die absolute Rechtsordnung des "Umgreifenden" (K. Jaspers).

Schließlich drängt es mich, einem möglichen Missverständnis entgegenzuwirken. Als Arzt, der auf vielen Gebieten der naturwissenschaftlichen Medizin praktisch tätig gewesen ist, kann ich kein Gegner der Naturwissenschaften sein. Ich halte es aber für unbedingt erforderlich, sich mit dem Missbrauch ihrer Resultate auseinanderzusetzen und zu erkennen, wann und wo eine despotisch-autoritäre Inanspruchnahme ihrer Leistungsfähigkeit stattfindet. Ich sehe die Lage so, dass ihr methodischer Ansatz mystische Wurzeln hat. Immerhin geht sie vom unbedingten Vertrauen in die Gesetzmäßigkeit des Weltenlaufs aus. Ein blindes Anknüpfen an dieser heroischen Haltung macht sie allerdings selbstvergessen und widerstandslos gegen die für die Ausübung der ärztlichen Kunst relevanten Machtkämpfe. Aber der von wissenschaftlich orientierten Ärzten mittlerweile erworbene Kenntnisstand lässt es nicht zu, in den Naturwissenschaften jenen Hort der Sklaverei zu erblicken, wozu sie durch das Kausalprinzip erklärt worden sind.

Die Vorstellung, das naturwissenschaftliche Herangehen an Probleme sei im Grunde autoritär, kam im Zeitalter der newtonschen Astronomie und galileischen Mechanik auf und gipfelte in der Laplaceschen Idee, aus jedem gegenwärtig gegebenen Zustand des Universums ließe sich auf dem Boden der Gesetzeskenntnis errechnen, wie alle nachfolgenden Weltzustände aussehen müssten. Diese Auffassung wurde als Deismus bezeichnet. Sie feiert heute in der Urknalltheorie fröhliche Urständ und ist weiterhin unhaltbar. Sowohl die Quantenmechanik als auch die Relativitätstheorie haben einer Verwechslung von *Ursache* und *Ursprung* den Boden entzogen. In der Naturwissenschaft wird heute ebenso entschieden Abstand von dem Versuch genommen, Kraft und Stoff voneinander zu trennen, wie es sich in der Wissenschaft vom menschlichen Leben verbietet, Körper und Seele als voneinander ablösbare Substanzen zu behandeln. Wer dergleichen im Experiment versucht, nimmt die Tötung seines Forschungsobjekts billigend in Kauf.

Darum liegt eine politische Stellungnahme in den vielfältig variierten Sätzen: Das Wunder des Makrokosmos spiegelt die Wunder des Mikrokosmos wider, und das Wunder des Universums wiederholt sich im Wunder jedes einzelnen Leibes. Das Wunder jedoch, das alle Leiber miteinander verbindet, erweist sich als das Wunder einer alle Leiber umgreifenden Liebe und bezeugt sich in einer tiefen Ergriffenheit jedes einzelnen Leibes durch die Allmacht der Liebe. Auf Erden ist die Kraft des Naturgesetzes der Macht der Liebe untergeordnet. Dies zu betonen, ist das Anliegen vie-

ler Gelehrten vor, neben und nach Viktor von Weizsäcker gewesen. Stellvertretend für diese habe ich die Namen Schleiermacher und Jaspers genannt.¹⁴

Aber - und diese Bemerkung möchte ich als den Kern meiner Ausführungen verstanden wissen - keineswegs war es das Anliegen Viktor von Weizsäckers, dieselbe Aussage nur zu wiederholen. Er setzte ihre Richtigkeit schlicht voraus und fragte seinerseits nur noch unermüdlich danach, welcher methodische Zugang sich aus dem Umgang zwischen Arzt und Krankem eröffnen müsse, damit offenbar wird, dass unsere "schlechthinnige Abhängigkeit" durchaus keinem *Mangel* gleichkommt, weil nämlich die Macht der Liebe tatsächlich das "Umgreifende" *ist*.

¹⁴ Auch an Rudolf Bilz ist an dieser Stelle zu erinnern.

h) Ausblick auf die Biographik

Den Schlüssel zur Bestätigung des Weizsäckerschen Bemühens um den Arztberuf, so denke ich, wird die biographische Untersuchung des unmittelbar wirkenden allgemeinen Gastrechts liefern. Dessen Geltung ist weder auf naturwissenschaftlichen noch auf theologischen Wegen zu erkunden noch lässt sie sich aus philosophischen, juristischen oder soziologischen Reflexionen ableiten. Die Gesetzmäßigkeit der Verhältnisse, die wir als Lebende zu unseren Toten eingehen, bietet sich nur dem methodischen Blick der Biographik. Im Vorgriff darauf sei zumindest noch eines gesagt:

Wir sind außerstande, unseren Toten die Liebe und Würdigung zu verweigern, ohne in solcher Versagung Situationen heraufzubeschwören, in denen wir einander kränken und erkranken, getötet werden und einander töten. Ziel der ärztlichen Heilkunde ist darum eine Hilfeleistung, die darauf hinausläuft, dass wir einander unsere Sterblichkeit zubilligen und uns selbst zum Sterben bereiten, indem wir einander unsere Lebendigkeit zum Geschenk machen. Sterben aber heißt: ein gutes Erbe hinterlassen. Diese Hilfeleistung ist grundsätzlich keine Spezialität von Personen, denen von Rechts wegen zusteht, sich Ärzte nennen zu lassen.

Wenn ich die Gesetzmäßigkeit von Symptomen auf die Geltung des Gastrechts zurückführe, dann muss ich zu bedenken geben, dass die Macht, die sich in Krankheiten zeigt, über dem bürgerlichen Recht steht. Mehr noch: Sie bedient sich derselben Kraft des Naturgesetzes, die auch friedlich wirken kann. Diese Einsicht aber ist dem Bemühen der Psychotherapie längst schon unmittelbar zugrunde gelegt worden.

Die *Essenz* meiner eigenen Auffassung vom "Begriff einer Allgemeinen Medizin" möchte ich folgendermaßen formulieren:

Dieser Begriff ist nur biographisch zu erfassen. Denn allein aus der biographischen Perspektive lässt sich erkennen, dass die Aufgabe eines Arztes darin besteht, anlässlich einer Erkrankung dreierlei Arten von *Bedeutsamkeit* zu unterscheiden, deren Wahrnehmung den Weg zur *Sinnerfüllung* der Beziehung zwischen Arzt und Krankem erschließt:

erstens die Bedeutung, welche die Symptomatik des Kranken für den *Arzt* hat, das heißt ihr zu entnehmen, welche diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen sie dem Arzt selbst abverlangt;

zweitens die Bedeutung, welche die Symptomatik für den *Kranken* hat, das heißt ihm zu helfen und ihn zu ermutigen, so dass sich der Kranke selbst der Frage nach seinem eigenen historischen Ort stellt und auf den Weg zur Selbsterkenntnis begibt;

drittens die Bedeutung, dass jede Erkrankung *sämtliche Beteiligten* auf die Frage verweist, inwiefern sie einander in beständig wechselnden Konstellationen als Ärzte dienen und als Patienten zur Hilfeleistung herausfordern.